

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Rückgabetermin

Damit der Zeitpunkt der Abgabe frühzeitig vereinbart werden kann, setzen Sie sich bitte mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin mit uns in Verbindung. Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir um Zustellung einer schriftlichen Vollmacht für Ihren Vertreter – nur bei Vorliegen einer Vollmacht kann der Vertreter mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen.

Räumung

Vorbehältlich anderer Vereinbarung in Schriftform, ist Ihr Objekt vollständig zu räumen. Wo vorhanden bitte Kellerabteil, Estrichabteil, Briefkasten und Garage nicht vergessen! Vorbehältlich anderer Vereinbarung in Schriftform sind sämtliche Mieterbauten zu entfernen.

Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die "Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag", insbesondere den Abschnitt Rückgabe des Mietobjektes. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemässen Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannte Fachleute durchgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsübergabe oder, sofern notwendig, bei einer vorher stattfindenden Wohnungsbesichtigung durch uns definiert.

Reinigungen

Die Räume und Einrichtungen Ihres Mietobjektes sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch Holzwerk, Rollläden bzw. Lamellenstoren bzw. Fensterläden, Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite) und Radiatoren (wo vorhanden) gründlich gereinigt werden müssen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Backofen, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnenbatterien, Badewannen, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Zum Objekt gehörende textile Bodenbeläge müssen durch eine Fachfirma extrahiert werden, der entsprechende Nachweis ist bei der Wohnungsabgabe vorzulegen.

Der Dampfzugfilter in der Küche und Filter im Badezimmer sind vor der Wohnungsabgabe zu ersetzen. An vom Mieter zum alleinigen Gebrauch übernommenen Ventilationsanlagen, Geschirrwashmaschinen, Waschautomaten, Tumbler, Cheminées usw. ist vor dem Auszug ein fachmännischer Service ausführen zu lassen. Die entsprechenden Quittungen sind anlässlich der Wohnungsabgabe zu übergeben.

Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Lasten des ausziehenden Mieters gehen. Vergessen Sie nicht, Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsthurde sowie Brief- und Milchkasten gründlich zu reinigen. Alle Mietschilder sind zu entfernen.

Schlüssel

Bei der Wohnungsübergabe sind sämtliche Schlüssel abzugeben, auch solche, welche nachträglich durch die Mieter bestellt wurden. Falls die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder, im Gefährdungsfall die gesamte Haus-Schliessanlage ersetzt. Die entsprechenden Kosten werden dem ausziehenden Mieter in Rechnung gestellt.

Bitte nicht vergessen

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Stromlieferanten (Endablesung Stromzähler)
- Ummeldung Telefonanschluss
- Meldung der neuen Adresse bei der Poststelle (Nachsendeauftrag)
- Ummeldung bei SERAFE AG

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen um eine reibungslose Übergabe – alles Gute für Ihren Umzug!